



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-93/2017

Fachbereich	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Manfred Kohl
Datum	27.07.2017

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	04.09.2017
Ausschuss für Familie, Soziales und Kultur	13.09.2017
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	21.09.2017

Beitritt der Gemeinde Walluf zum "Netzwerk Wohnen RheingauTaunus"

Anlage(n):

1. Projektabschlussbericht_NW
2. Konzept IKZ
3. Kostenanteil der Kommunen
4. Letter of Intent vom 19.4.17

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

1. Der Projektabschlussbericht Aufbau „Netzwerk Wohnen im Alter (Anlage 1) wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Gründung einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft zum Zwecke der Weiterführung des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus“ für die Dauer von 5 Jahren wird zugestimmt.
3. Die Geschäftsführung des „Netzwerk Wohnen RheingauTaunus liegt bei der Stadt Taunusstein. Die beteiligten Kommunen zahlen eine Umlage für die Erbringung der Netzwerkkoordination inklusive der Aufwendungen, die zum betrieb des Netzwerks erforderlich sind. Die Umlage wird hälftig nach der Anzahl der beteiligten Kommunen und hälftig nach der Einwohnerzahl aufgeteilt. Die Haushaltsmittel (Anteil Walluf: jährlich 5.700 €) sind von 2018 bis einschließlich 2022 einzustellen.

Sachverhalt:

Wohnberatung ist ein zentrales Handlungsfeld zukunftsorientierter kommunaler Altenpolitik. Über die Beratung zur Barrierefreiheit hinaus, gehören zur Wohnberatung viele weitere Themenfelder. Dazu zählen die mobilitätsgerechte Gestaltung der eigenen Wohnung und des unmittelbaren Wohnumfeldes, ggf. auch der Ausbau sozialer Netzwerke und die Beratung zur Technikunterstützung im Alltag. Die inhaltliche Gestaltung ist flexibel und richtet sich sehr stark nach den beteiligten Akteuren, den örtlichen Gegebenheiten, den beteiligten engagierten Freiwilligen und den Betroffenen selbst. Eine kostenlose Wohnberatung für alle Bürgerinnen und Bürger steht kreisweit nicht zur Verfügung. Es gibt für diese soziale Leistung weder Ressourcen noch ein Budget.

Vor diesem Hintergrund haben die Kommunen Taunusstein und Geisenheim beschlossen, dieses Angebot für Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln. Ein gemeinsames Konzeptpapier wurde erstellt und vom Rheingau-Taunus-Kreis als förderwürdig eingestuft und mit Fördermitteln in Höhe

von 60.000 € seitens des Landkreises finanziell unterstützt. Im Zeitraum von Juli 2014 bis Juni 2017 wurde dieses Projekt entwickelt und zwischenzeitlich liegt auch ein Projektabschlussbericht "Netzwerk Wohnen im Alter" (Anlage 1) vor.

Oberste Ziele der Beratung sind dabei:

- Verbleib in der eigenen Wohnung
- Stärkung der selbständigen Lebensführung
- Sensibilisierung für das Thema bei allen Generationen

Die Möglichkeit zum Verbleib in der eigenen Häuslichkeit trotz Mobilitätseinschränkungen trägt zur Lebenszufriedenheit der Menschen bei, spart Kosten und ist zunehmend ein Standortfaktor für Kommunen.

Nach Abschluss der Projektphase wurde am 19. April dieses Jahres den Kommunen Taunusstein, Geisenheim, Waldems, Oestrich-Winkel, Kiedrich, Aarbergen und Eltville die Konzeption zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Netzwerk Wohnen Rheingau (Anlage 2) vorgelegt. Alle anwesenden Bürgermeister bzw. deren Vertreter haben in einem "Letter of Intention" (Anlage 3) die Absicht bekundet, in ihren Kommunen eine Wohnberatungsstelle aufzubauen und sich an dem Netzwerk zu beteiligen.

In Fortführung der bisherigen Arbeitsteilung für die Gesamtaufgaben der Netzwerkkoordination übernimmt die Stadt Geisenheim die Koordinationsstelle für den Rheingau und die Stadt Taunusstein die Koordinationsstelle für den Untertaunus.

Die aus der Koordinationsstelle Rheingau entstehenden Personalkosten werden aus dem Gesamtbudget des Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus am 1.12. eines Jahres an die Hochschulstadt Geisenheim gezahlt. Erstmals im Dezember 2018. (Anlage 4) Die entstehenden Kosten für Personal und Betrieb des Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus betragen insgesamt rund 81.300 € im Jahr. Hierin enthalten sind die Personalkosten nach KGST, die Honorarkosten für die Projektkoordination im Rheingau sowie die Honorarkosten IT extern. Bei der Stadt Taunusstein ist die Stelle in der Leitstelle Älterwerden vorhanden. Die Stellenanteile müssen der Fortführung der Aufgabe „Wohnberatung“ und „Netzwerk Wohnen“ festgeschrieben werden. Hier greift das Oberziel des Produktes Offene Seniorenarbeit: „ambulant vor stationär“. Der geplante Zusammenschluss in einer kommunalen Arbeitsgemeinschaft wurde am 19.4.17 dem Geschäftsführer des Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit vorgestellt. Nach Auskunft von Herrn Spandau erfüllt das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus alle Förderkriterien gemäß der Rahmenvereinbarung zur Förderung der Interkommunalen Zusammenarbeit. Insbesondere die Aufgaben der sozialen Daseinsvorsorge und der kommunalen Infrastruktur zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels. Fördermittel in Höhe 100.000 € wurden für Januar 2018 in Aussicht gestellt. Voraussetzung für die Bewilligung ab Januar 2018 mit diesem Umfang ist, dass •mindestens vier Kommunen beteiligt sind •alle Kommunen einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bzw. Gemeindevertretung zur Zusammenarbeit vorlegen können •alle beteiligten Kommunen eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abschließen •der Antrag von einer Stelle an das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) bis 15. Oktober 2017 gestellt wird Die Vorlage wird daher parallel in den beteiligten Kommunen den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Fördermittel in Höhe von 100.000 € sind für einen Förderzeitraum von fünf Jahren vorgesehen und werden Anfang Januar 2018 an die antragstellende Kommune Taunusstein in einer Summe ausbezahlt. Die Aufteilung der Fördersumme verringert den Zuschussbetrag jeder beteiligten Kommune.

Um den Anteil für jede Kommune in einem leistbaren, nachvollziehbaren Rahmen zu halten, wird die Fördersumme von 100.000 € auf die fünf Jahre verteilt. Dies mindert die jährlichen Gesamtkosten der Netzwerkkoordination um 20.000 €. Nach dem aktuellen Stand der Berechnung zahlen die Kommunen eine jährliche Umlage in Höhe von (siehe Anlage 4): Kostenanteil mit IKZ Förderung Taunusstein 13.700,00 € Eltville 9.600,00 € Geisenheim 7.800,00 € Aarbergen 5.900,00 € Kiedrich 5.200,00 € Waldems 5.600,00 € Walluf 5.700,00 € Oestrich-Winkel 7.800,00 € Summe 61.300,00 €. Um die genannten Ziele gemeinsam zu erreichen und die interkommunale Zusammenarbeit auf den Weg zu bringen, müssten folgende Schritte umgesetzt werden:

1. Die Kommunen Aarbergen, Eltville, Geisenheim, Kiedrich, Taunusstein, Oestrich-Winkel, Walluf, Waldems legen ihren Gremien bis spätestens 28. September 2017 eine Gremienvorlage zur endgültigen Beschlussfassung vor. Sie stellen den jeweiligen Zuschussbetrag ihrer Kommune in die Haushalte ein
2. Im Haushaltsplan der Stadt Taunusstein werden ab 2018 bis zunächst 2022 die finanziellen Auswirkungen dargestellt.
3. Im Haushalt der Hochschulstadt Geisenheim müssten die Ausgaben für die Netzwerkkoordination mit einem Stellenanteil von 8 Stunden wöchentlich dargestellt werden. Die hieraus entstehenden Kosten werden aus dem Gesamtbudget am Jahresende des NW Rheingau-Taunus an die Hochschulstadt Geisenheim erstattet.
4. Nach Beschlussfassung der Vorlagen in den Kommunen wird die Vereinbarung allen Kommunen zur Durchführung einer Interkommunalen Zusammenarbeit „Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus“ im Umlaufverfahren unterzeichnet.
5. In der 42. Kalenderwoche wird der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses nach dem Gesetz für Kommunale Gemeinschaftsarbeit an das Kompetenzzentrum für Interkommunale Zusammenarbeit (KIKZ) in Wiesbaden gestellt.
6. Einladung zur konstituierenden Sitzung der beteiligten Partner erfolgt für die 50. Kalenderwoche.
7. Der Beitritt des Rheingau-Taunus-Kreises zum Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus wird beantragt.

Die Vorteile der Weiterführung und des sukzessiven Ausbaus der Netzwerkarbeit sind:

- Synergien durch informellen Austausch Haupt- und Ehrenamtlicher aller Standorte
- Nutzung des Ressourcenpools von hoch qualifizierten und engagierten Ehrenamtlichen
- Kommunen, die bisher keine oder nur wenig Ehrenamtsprojekte haben, erhalten einen Zugang zu einem nachhaltigen Modell der Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements.
- Effizienz durch Nutzung gemeinsamer technischer Infrastruktur
- Akquise weiterer Sponsoren und Fördergeber
- Erfahrungen in der Mittelakquise aus Taunusstein und Geisenheim kommen allen Projektpartnern zugute
- Qualitätsstandards können bis in die kleinste Kommune transferiert werden
- Zufriedenheit der Bürger durch Mitwirkungsmöglichkeiten
- Unterstützung des Netzwerks Wohnen durch Förderer und Sponsoren
- Umsetzung von Strategien der Kommunen in diesem Handlungsfeld.

Bedingt durch den demografischen Wandel ändert sich die Alters- und Sozialstruktur vieler Kommunen vielfach. Neue Lebens- und Wohnformen insbesondere für ältere Menschen sind daraus eine Konsequenz. Diesen Herausforderungen müssen sich alle Kommunen, auch die Gemeinde Walluf, stellen. Das Netzwerk Wohnen Rheingau-Taunus-Kreis bietet hierfür eine Plattform, um diesen geänderten Lebens- und Wohnformen Rechnung zu tragen. Wohnen ist dabei ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. Aus diesem Grunde sollte sich auch die Gemeinde Walluf an diesem Projekt einer interkommunalen Zusammenarbeit im Netzwerk Rheingau-Taunus-Kreis beteiligen. Vergleichbare Beratungsangebote könnten von der Gemeinde Walluf allein nicht erbracht werden.

Manfred Kohl, Bürgermeister